

Botschaft Gemeindeversammlung **Freitag, 4. Oktober 2024, 20.15 Uhr, la fermata**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden folgende Geschäfte der Gemeindeversammlung vorgelegt:

Traktandum 3 **Kreditgenehmigung Projekt Prau la Selva Flims**

Im Rahmen der Legislaturziele 2021–2024 der Gemeinde Flims, wurde die Repositionierung des Sportzentrums Prau la Selva (Massnahme 4.03) vorangetrieben. Diese Initiative zielt darauf ab, einen bedeutenden Mehrwert für die einheimische Bevölkerung und für Gäste zu schaffen, indem das bestehende Prau la Selva in einen modernen regionalen Sport- und Freizeitpark umgewandelt wird, welchen den Bedürfnissen der Benutzer gerecht wird. Durch die Modernisierung und Erweiterung des bestehenden Angebots und zusätzliche Freizeit- und Sportmöglichkeiten soll Prau la Selva zu einem attraktiven Ort für sportliche und freizeitliche Aktivitäten für alle Altersgruppen und damit zu einem integralen Bestandteil des Gemeindelebens werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Jugendförderung, um Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung und persönlichen Entwicklung zu bieten.

Konkret werden folgende übergeordneten Ziele verfolgt:

- Sport- und Freizeitpark für Einheimische und Gäste, Vereine, Familien und Individuelle
- Ganzjährig nutzbare Sport- und Trainingsinfrastruktur – inklusive Beherbergung und Gastronomie für ein- und mehrtägige Aufenthalte
- Zusammenführung des Eisangebots in Flims an einen Standort und Schaffung von Schlechtwetterangeboten
- Ganzjähriger Anbieter von Freizeit- und Spielinfrastruktur
- Integriertes und differenzierendes Beherbergungsangebot (im Kontext der Gesamtdestination) zur Erhöhung der Auslastung und Wertschöpfung
- Quantitative und qualitative Ausrichtung entlang potenzieller Zielgruppen
- Regionalität und Wirtschaftlichkeit als Träger der langfristigen Zukunftsfähigkeit

Die Repositionierung unterstreicht das Engagement der Gemeinden Flims, Laax und Falera für eine zukunftsorientierte Infrastruktur, die sowohl den Ansprüchen der lokalen Gemeinschaft als auch den Erwartungen von Besuchern gerecht wird. Dabei wird durch die Gründung der selbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalt (SörA) und eines Gemeindebeitrages von CHF 20 Mio. an die SörA sowie der

Zusammenarbeit mit dem Touring Club Schweiz (TCS) als Betreiber eine solide Basis für die nachhaltige Nutzung und den erfolgreichen und rentablen Betrieb der Anlage geschaffen. Die Gemeinde Flims beteiligt sich am Kapital der Söra mit CHF 16 Mio., der Beitrag der Gemeinde Laax beträgt CHF 3 Mio. und jener der Gemeinde Falera CHF 1 Mio. Im Gegenzug erhalten alle Einheimischen der drei Gemeinden die gleichen Vergünstigungen für die Benützung des Sportzentrums.

An der Gemeindeversammlung vom 19. August 2024 in Flims wurde umfassend über die Vorlage orientiert. Am 20. August 2024 fand die Orientierung der Bevölkerung der Gemeinden Laax und Falera im Schulhaus Grava, Laax, statt.

Der Gemeindevorstand beantragt, den entsprechenden Kredit von CHF 1 Mio. zu genehmigen.

Traktandum 4

Kreditgenehmigung Projekt Hochwasserschutz Val da Schluoin

In Schluoin liegen 13 überbaute Liegenschaften, davon mehrere Wohngebäude, in der roten Gefahrenzone und zusätzlich ein erheblicher Teil des Siedlungsgebiets in der blauen Gefahrenzone, darunter auch das Schulhaus. Die Val da Schluoin gefährdet bei Starkniederschlägen auch die Oberalpstrasse H19. Murgänge mit Ereignisfrachten von mehreren 10'000 m³ bis zu 150'000 m³ können die gefährdeten Gebiete mit Geröllablagerungen bedrohen, obwohl der Wildbach aus dem Val da Schluoin mit rund 90 Wildbachsperrern verbaut ist. Aufgrund dieser Gefährdung und weil die Zustandsbeurteilungen der Wildbachsperrern in den Jahren 2013 und 2020 einen hohen Sanierungsbedarf zeigen, liess die Gemeinde ein Schutzprojekt ausarbeiten. Ohne zusätzliche Schutzmassnahmen wird die Gefährdung aufgrund des schlechten Zustands der Verbauungen zunehmen und Rutschhänge im Einzugsgebiet können aktiviert werden, darunter auch die Rutschung unterhalb Falera. Mit der Umsetzung der geplanten Schutzmassnahmen wird die Hochwassersicherheit markant erhöht, so dass die Ausdehnung der roten und blauen Gefahrenzonen auf den Murgangrückhalt Cleus, den Ableitkanal sowie die Naturschutzzone reduziert werden kann. Die heute gefährdeten Bereiche des Siedlungsgebiets können aus dem Gefahrenbereich entlassen werden. Betreffend die Rutschhänge, welche die Verbindungsstrasse Falera – Ladir und die Bacheinhänge westlich des Siedlungsgebiets von Falera gefährden können, kann der gegenwärtige Zustand erhalten werden.

Im Rahmen der Konzeptstudie wurde eine Vielzahl von verschiedenen Schutzkonzepten und Massnahmenelementen und möglichen Kombinationen untersucht. Das Schutzkonzept besteht aus der Sanierung von rund 50 Wildbachsperrern im Val da Cafegns und im Val da Schluoin inklusive der grossen Sperrern bei Parlet, einem neuen Murgangrückhaltebecken bei Cleus mit einem Fassungsvermögen von 55'000 m³ und einer projektbezogenen Deponie, dem Ausbau des Ableitkanals in Schluoin sowie einem Schutzdamm vor der Mündung in den Vorderrhein, welcher die ARA sowie das Gewerbegebiet schützt. Auf die sehr aufwändige Sanierung der Wildbachsperrern im steilen und rutschaktiven Val da Tschessas wird verzichtet.

Das Schutzkonzept wurde den Nachbargemeinden Falera und Glion/Ilanz sowie Kanton und Bund zur Stellungnahme zugestellt. Die Konzeptstudie wurde vom Bund als umfassend und von hoher Qualität beurteilt. Diese positive Rückmeldung und die Zustimmung der Nachbargemeinden zum vorgeschlagenen Schutzkonzept veranlassten die Gemeinde, die Konzeptstudie zu einem Bau- und Auflageprojekt weiterzuentwickeln, wobei vorgängig offene Fragen geklärt und verschiedene Elemente des Schutzkonzepts optimiert wurden. Für das Vorhaben musste aufgrund seiner Grösse

eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Alle nachteiligen Eingriffe in bestehende Naturwerte werden mit Aufwertungsmassnahmen in der Aue Cauma kompensiert. Die Aue Cauma umfasst den Wildbachkegel zwischen dem Siedlungsgebiet von Schluein und dem Vorderrhein.

Die Kosten für die Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts betragen CHF 23 Mio. Der Kanton beteiligt sich voraussichtlich mit CHF 5.52 Mio. für den Schutz der Kantonsstrasse. Die verbleibenden CHF 17.48 Mio. werden von Bund und Kanton mutmasslich mit rund 60% subventioniert, so dass von den Gemeinden noch CHF 7 Mio. finanziert werden müssen. Im Kostenteiler ist vorgesehen, dass sich die Gemeinden Ilanz/Glion und Falera an der Sanierung der Wildbachsperrern im Einzugsgebiet beteiligen, aber nicht an den Schutzmassnahmen auf dem Wildbachkegel. Die Gemeinde Schluein finanziert mit CHF 6.052 Mio. ein Grossteil der Restkosten. Weiter ist vorgesehen, dass sich die Gemeinde Ilanz/Glion mit CHF 0.117 Mio. und die Gemeinde Falera mit CHF 0.822 Mio. an den Restkosten der Sanierung der Wildbachsperrern im Val da Cafegns und im Val da Schluein beteiligen. Die Vorstände der betroffenen Gemeinden haben den Kostenteiler für die Wildbachsperrern als zweckmässig und fair beurteilt (Schluein 60%, Falera 35%, Ilanz//Glion 5%) und vorbehältlich der Kreditgenehmigung der Gemeindeversammlung bzw. des Gemeindeparlaments zugestimmt. Die Gemeinde Schluein hat an der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023 den Bruttokredit von 23 Mio. mit dem Vorbehalt der Zusicherung der Subventionen sowie Beiträge der Nachbargemeinden genehmigt.

Die Bacheinhänge im Val da Schluein und im Val da Cafegns sind aktive Rutschgebiete. Intakte Wildbachsperrern verhindern eine Eintiefung des Wildbaches und können deshalb einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung der Rutschhänge unterhalb der Forststrasse von Falera nach Ladir (Gemeinde Ilanz/Glion) und vor allem auch westlich bzw. unterhalb des Siedlungsgebiets von Falera leisten. Deshalb beteiligen sich die Gemeinden Falera und Ilanz/Glion am Unterhalt der bestehenden Wildbachsperrern. Der deutlich grössere Nutzen für die Gemeinde Falera gegenüber der Gemeinde Ilanz/Glion ist im Kostenteiler adäquat berücksichtigt. Indirekt profitieren die beiden Gemeinden Falera und Ilanz/Glion auch vom Schutz der Kantonsstrasse durch den Murganrückhalt Cleus, weil sich durch den mutmasslichen Kantonsbeitrag von CHF 5.52 Mio. die Restkosten für die Sanierung der Wildbachsperrern reduzieren, welche von den Gemeinden übernommen werden müssen.

Das Projektgenehmigungsverfahren wurde mit der Projektauflage vom 17.5.2024 bis 17.6.2024 in den Gemeinden Schluein, Falera und Ilanz/Glion gestartet. Das Projektgenehmigungsverfahren bis zum Regierungsentscheid wird vermutlich rund 1 Jahr dauern. Mit den Bauarbeiten kann deshalb frühestens im Jahr 2025 begonnen werden. Die Realisierung erfolgt in Etappen und dauert rund 4 Jahre.

Das Projekt wurde der Bevölkerung von Falera anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 detailliert vorgestellt. Die Anwesenden hatten die Möglichkeit, Fragen direkt dem federführenden Ingenieur und Spezialisten für Hochwasserschutz, Benno Zarn, zu stellen.

Der Gemeindevorstand beantragt einen entsprechenden Kredit von CHF 0.900 Mio. zu bewilligen.

Traktandum 5

Genehmigung Gesetz über die Beschränkung von Feuerwerk der Gemeinde Falera

In den vergangenen Jahren hat der Gemeindevorstand immer wieder aus Sicherheitsgründen ein Feuerwerksverbot erlassen (Trockenheit, Brandschutz etc.). Jährlich wiederkehrende Feuerwerksverbote bedürfen jedoch längerfristig in jedem Fall einer gesetzlichen Grundlage.

In den letzten Jahren wurde in verschiedenen Nachbargemeinden ein solches Feuerwerksverbot erlassen. Der Gemeindevorstand wird auch immer wieder darauf angesprochen, wie die Gemeinde Falera in Zukunft dieses Problem angehen möchte. Aus diesem Grund wurde ein entsprechendes Gesetz für die Beschränkung von Feuerwerk erarbeitet.

Feuerwerke bergen erhebliche Risiken für die öffentliche Sicherheit. In trockenen Jahren besteht eine erhöhte Brandgefahr durch Feuerwerkskörper, die vermehrt in bewohntem Gebiet abgefeuert werden. Dadurch steigt das Risiko für Flurbrände und die Brandgefahr für die diversen alten Ställe im Dorfkern. Ebenfalls belastend ist die Lärmbelästigung für Mensch und Tier. Der Aspekt vom Umweltschutz ist ein weiteres Argument für eine solche Regelung, da z.B. die Reste der Feuerwerke die Weiden verschmutzen oder die freigesetzten Schadstoffe zu Luftverschmutzung führen. Ein Feuerwerksverbot würde die Sicherheit und Lebensqualität in unserer Gemeinde deutlich erhöhen.

Details zum Gesetz entnehmen Sie dem Gesetz über die Beschränkung von Feuerwerk der Gemeinde Falera. Das Gesetz ist auf der Gemeindehomepage www.falera.net publiziert oder kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Gemeindevorstand beantragt, das entsprechende Gesetz zu bewilligen.

Falera, 20.9.2024

Im Namen des Gemeindevorstandes

Norbert Good
Gemeindepräsident

Ivo Speck
Operativer Leiter Gemeinde